

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 5 %

Überarbeitet am: 11.05.2023

Materialnummer: 1368

Seite 1 von 16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Peressigsäure 5 %

UFI: QSMS-055W-EMKG-QR0J

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Desinfektionsmittel .
Bleichmittel
Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Joqora GmbH
Straße:	Im Feldgarten 11
Ort:	D-56379 Scheidt
Telefon:	0800-0565672
E-Mail:	info@joqora.de
Internet:	www.joqora.de
Auskunftgebender Bereich:	Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer: 24 h Notruf +49 551 19240, E-Mail: giznord@giz-nord.de
Giftnotrufzentrum Nord, 37075 Göttingen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1; H290
Self-react. F; H242
Acute Tox. 4; H302
Acute Tox. 4; H332
Skin Corr. 1A; H314
Eye Dam. 1; H318
STOT SE 3; H335
Aquatic Chronic 1; H410

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Wasserstoffperoxid in Lösung
Essigsäure
Peressigsäure ... %
1-Hydroxyethan-1,1-diphosphonsäure

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 5 %

Überarbeitet am: 11.05.2023

Materialnummer: 1368

Seite 2 von 16

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege. Nur für den berufsmäßigen Verwender.
--------	--

Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Exotherme Reaktion mit: Laugen. Gefahr von heftiger Reaktion. Korrosiv gegenüber Metallen
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
ca. 4,9% Peressigsäure ... %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 5 %

Überarbeitet am: 11.05.2023

Materialnummer: 1368

Seite 3 von 16

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung				>=25- <35 %
	231-765-0	008-003-00-9		01-2119485845-22	
	Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 3; H271 H332 H302 H314 H318 H335 H412				
64-19-7	Essigsäure				>=2,5- <10 %
	200-580-7	607-002-00-6		01-2119475328-30	
	Flam. Liq. 3, Skin Corr. 1A; H226 H314				
79-21-0	Peressigsäure ... %				>=2,5- <5 %
	201-186-8	607-094-00-8		01-2119531330-56	
	Flam. Liq. 3, Org. Perox. D, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H226 H242 H301 H332 H312 H314 H335 H400 H410				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
7722-84-1	231-765-0	Wasserstoffperoxid in Lösung	>=25- <35 %
		inhalativ: LC50 = (11) mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = (1,5) mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 9200 mg/kg; oral: LD50 = 431 mg/kg Ox. Liq. 1; H271: >= 70 - 100 Ox. Liq. 2; H272: >= 50 - < 70 Skin Corr. 1A; H314: >= 70 - 100 Skin Corr. 1B; H314: >= 50 - < 70 Skin Irrit. 2; H315: >= 35 - < 50 Eye Dam. 1; H318: >= 8 - < 50 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - < 8 STOT SE 3; H335: >= 35 - 100	
64-19-7	200-580-7	Essigsäure	>=2,5- <10 %
		inhalativ: LC50 = (8,5 - 12,7) mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = (1130) mg/kg; oral: LD50 = 3310 mg/kg Skin Corr. 1A; H314: >= 90 - 100 Skin Corr. 1B; H314: >= 25 - < 90 Skin Irrit. 2; H315: >= 10 - < 25 Eye Irrit. 2; H319: >= 10 - < 25	
79-21-0	201-186-8	Peressigsäure ... %	>=2,5- <5 %
		inhalativ: LC50 = 204 mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = 0,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 1100 mg/kg; oral: LD50 = 100 mg/kg STOT SE 3; H335: >= 1 - 100	

Weitere Angaben

Desinfektionsmittel

Biozide: 4,9 g Peressigsäure ... %, 25,5 g Wasserstoffperoxid pro 100 g flüssig Konzentrat

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen. In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches müssen sein: Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 5 %

Überarbeitet am: 11.05.2023

Materialnummer: 1368

Seite 4 von 16

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Rötung, Schmerz, Ausschlag.
Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Kann die Atemwege reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.
Gefahr der Magenperforation. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Von brennbaren Stoffen fernhalten. Gefahr des Berstens des Behälters.
Im Brandfall kann freigesetzt werden: Sauerstoff (brandfördernd)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr
Mit reichlich Wasser nachspülen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.
Ungeeignetes Material zum Aufnehmen: entzündbare Feststoffe.
Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 5 %

Überarbeitet am: 11.05.2023

Materialnummer: 1368

Seite 5 von 16

erforderlich. Für angemessene Lüftung sorgen.
Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Behälter nicht gasdicht verschließen. Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Metall. Eisen, Zink, Aluminium.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe. Alkalien (Laugen), Reduktionsmittel.
Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter nicht gasdicht verschließen.
Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.
Nicht Temperaturen über 20°C aussetzen.
Maximale Lagerungstemperatur: 30°C.
Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 40°C (Bildung von: Sauerstoff)
Temperaturen über 100°C: Beim Erwärmen explosionsfähig..

Lagerklasse nach TRGS 510: 5.2 (Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
64-19-7	Essigsäure	10	25		2(l)	
7722-84-1	Wasserstoffperoxid	0,5	0,71		1(l)	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 5 %

Überarbeitet am: 11.05.2023

Materialnummer: 1368

Seite 6 von 16

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1,4 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	3 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	0,210 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	1,93 mg/m ³
64-19-7	Essigsäure		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	25 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	25 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	25 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	25 mg/m ³
79-21-0	Peressigsäure ... %		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	0,6 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	0,6 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	0,6 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut	dermal	lokal	0,12 %
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	0,6 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	0,6 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	0,6 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	0,3 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	dermal	lokal	0,12 %
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	0,6 mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 5 %

Überarbeitet am: 11.05.2023

Materialnummer: 1368

Seite 7 von 16

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung	
Süßwasser		0,0126 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,0138 mg/l
Meerwasser		0,0126 mg/l
Süßwassersediment		0,047 mg/kg
Meeressediment		0,047 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		4,66 mg/l
Boden		0,0023 mg/kg
64-19-7	Essigsäure	
Süßwasser		3,058 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		30,58 mg/l
Meerwasser		0,3058 mg/l
Süßwassersediment		11,36 mg/kg
Meeressediment		1,136 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		85 mg/l
Boden		0,470 mg/kg
79-21-0	Peressigsäure ... %	
Süßwasser		0,000224 mg/l
Süßwassersediment		0,00018 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		0,051 mg/l
Boden		0,32 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhmaterial (EN 374):

Durchdringungszeit: 480 Min

Butylkautschuk (0,5 mm), FKM (Fluorkautschuk) (0,7 mm)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 5 %

Überarbeitet am: 11.05.2023

Materialnummer: 1368

Seite 8 von 16

Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Nicht geeignete Materialien:

Naturkautschuk

NBR (Nitrilkautschuk)

Lederhandschuhe dicke Stoffhandschuhe

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Arbeitsschutzkleidung Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe,

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Kombinationsfilter: B-NO-P2

Kombinationsfilter: B-P2

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	farblos	
Geruch:	stechend	
		Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	< -18 °C	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	105 °C	
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	> 100 °C	DIN EN ISO 2719
Zündtemperatur:	nicht selbstentzündlich	
Zersetzungstemperatur:	> 45 °C	
pH-Wert (bei 20 °C):	3,2	10g/l, OECD 122
Kinematische Viskosität: (bei 20 °C)	1,255 mm ² /s	OECD 114
Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	nicht bestimmt	
Dampfdruck:	nicht bestimmt	
Dichte (bei 20 °C):	1,12 g/cm ³	
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht anwendbar

Gas:

nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 5 %

Überarbeitet am: 11.05.2023

Materialnummer: 1368

Seite 9 von 16

Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd. Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen. Entzündlich.

Exotherme Reaktion mit: Laugen. Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 40°C (Bildung von: Sauerstoff)

10.2. Chemische Stabilität

Zersetzung mit: Säure, Base, Brennbarer Stoff. Thermische Zersetzung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 40°C (Bildung von: Sauerstoff)

Temperaturen über 100°C: Beim Erwärmen explosionsfähig.

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Metall., Alkalien (Laugen), Reduktionsmittel, Lösemittel.

Vor Verunreinigungen schützen. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, ätzend, Sauerstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (Auf Basis von Prüfdaten)

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

LC50: inhalativ, 4h, Ratte (Aerosol): > 5mg/l

ATEmix geprüft

	Dosis	Spezies	Quelle
LD50, oral	1000 - 2000 mg/kg	Ratte	Peressigsäure ... % 5-10%
LD50, dermal	1147 mg/kg	Kaninchen	Peressigsäure ... % 5%
LC50, inhalativ (Staub/Nebel) (4 h)	4080 mg/l	Ratte	Peressigsäure ... % 5%

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 5 %

Überarbeitet am: 11.05.2023

Materialnummer: 1368

Seite 10 von 16

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung					
	oral	LD50 mg/kg	431	Ratte	Daten erhalten durch Expertenurteil.	
	dermal	LD50 mg/kg	9200	Kaninchen (männlich)	US-EPA	
	inhalativ Dampf	LC50	(11) mg/l	Ratte	geschätzt	
	inhalativ Staub/Nebel	LC50	(1,5) mg/l	Ratte	geschätzt	
64-19-7	Essigsäure					
	oral	LD50 mg/kg	3310	Ratte	GESTIS	
	dermal	LD50 mg/kg	(1130)	Kaninchen	GESTIS	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	(8,5 - 12,7) mg/l	Ratte	Echa	
79-21-0	Peressigsäure ... %					
	oral	LD50 mg/kg	100	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	1100	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	204 mg/l	Ratte		
	inhalativ Staub/Nebel	LC50	0,5 mg/l	Ratte		Aerosol

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Peressigsäure ... %)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 5 %

Überarbeitet am: 11.05.2023

Materialnummer: 1368

Seite 11 von 16

Aquatische Toxizität

LC50: 96h: 10-31mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

LC50: 48h: 24-37mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

EC50: 72h: 3,5mg/l (Selenastrum capricornutum (Grünalge))

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung					
	Akute Fischtoxizität	LC50 16,4 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	IUCLID	
	Akute Algentoxizität	ErC50 1,38 mg/l	72 h	Aquatische Algen und Cyanobakterien	ECHA	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 2,4 mg/l	48 h	Daphnia pulex (Wasserfloh)		
	Fischtoxizität	NOEC 5 mg/l	4 d	Fisch	Echa	
	Algentoxizität	NOEC 0,63 mg/l	72 d	Skeletonema costatum		Reproduktionstest
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,63 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 466 mg/l)	0,5 h	Belebtschlamm		OECD 209
64-19-7	Essigsäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50 300 - 1000 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 300 - 1000 mg/l	72 h	Skeletonema costatum		DIN ISO 10253
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 300 - 1000 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC 300 - 1000 mg/l	4 d	Fisch	Echa	
	Algentoxizität	NOEC 300 - 1000 mg/l	3 d	Aquatische Invertebraten	Echa	
79-21-0	Peressigsäure ... %					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1,1- 3,3 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 0,16 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum (Grünalge)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0,5- 1,0 mg/l	48 h	Daphnia magna		
	Fischtoxizität	NOEC 0,00096 mg/l	33 d	Danio rerio		
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 5,1 mg/l)	3 h	Belebtschlamm	OECD 209	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau. Das Produkt kann durch abiotische Prozesse z.B. Adsorption an Belebtschlamm, aus dem Wasser eliminiert werden.

Zersetzt sich bei Kontakt mit Wasser. (Sauerstoff, Essigsäure)

Peressigsäure ... %: Halbwertszeit in Süßwasser (pH 7, 25 °C): 48 Stunde(n).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 5 %

Überarbeitet am: 11.05.2023

Materialnummer: 1368

Seite 12 von 16

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
64-19-7	Essigsäure			
	Biologischer Abbau	>70%		Echa
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-19-7	Essigsäure	-0,17

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Atmungshemmung von kommunalem Belebtschlamm.
EC20: 800mg/l (Belebtschlamm (DEV- L2)), (OECD 209)

Zersetzt sich bei Kontakt mit Wasser. (Sauerstoff, Essigsäure)

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160903 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Oxidierende Stoffe; Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3109

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 5 %

Überarbeitet am: 11.05.2023

Materialnummer: 1368

Seite 13 von 16

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

14.4. Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG (Peroxyessigsäure, Typ F, stabilisiert)

5.2

-

5.2+8



Klassifizierungscode:

P1

Sondervorschriften:

122 274

Begrenzte Menge (LQ):

125 mL

Freigestellte Menge:

E0

Beförderungskategorie:

2

Gefahrnummer:

539

Tunnelbeschränkungscode:

D

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 3109

14.2. Ordnungsgemäße

ORGANISCHES PEROXID, TYP F, FLÜSSIG (Peroxyessigsäure, Typ F, stabilisiert)

UN-Versandbezeichnung:

5.2

14.3. Transportgefahrenklassen:

-

14.4. Verpackungsgruppe:

5.2+8

Gefahrzettel:



Klassifizierungscode:

P1

Sondervorschriften:

122 274

Begrenzte Menge (LQ):

125 mL

Freigestellte Menge:

E0

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 3109

14.2. Ordnungsgemäße

ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG (peroxyacetic acid, type F, stabilized)

UN-Versandbezeichnung:

5.2

14.3. Transportgefahrenklassen:

-

14.4. Verpackungsgruppe:

-

Gefahrzettel:

5.2



Sondervorschriften:

122 274

Begrenzte Menge (LQ):

125 mL

Freigestellte Menge:

E0

EmS:

F-J, S-R

Trenngruppe:

16 - peroxides

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 3109

14.2. Ordnungsgemäße

ORGANISCHES PEROXID, TYP F, FLÜSSIG (peroxyacetic acid, type F, stabilized)

UN-Versandbezeichnung:

5.2

14.3. Transportgefahrenklassen:

-

14.4. Verpackungsgruppe:

-

Gefahrzettel:

5.2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 5 %

Überarbeitet am: 11.05.2023

Materialnummer: 1368

Seite 14 von 16



Sondervorschriften:	A20 A150 A802
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	Forbidden
Passenger LQ:	Forbidden
Freigestellte Menge:	E0
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	570
IATA-Maximale Menge - Passenger:	10 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	570
IATA-Maximale Menge - Cargo:	25 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja



Gefahrauslöser: Peroxyessigsäure

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Oxidierende Gefahrstoffe. stark ätzend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

Sonstige einschlägige Angaben

Stowage Code SW1 Protected from sources of heat.
 - Segregation Code SG35 Stow "separated from" SGG1-acids
 SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis.
 SG72 See 7.2.6.3.2.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 10 % (112 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 10 % (112 g/l)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHTE und ORGANISCHE PEROXIDE

Zusätzliche Angaben: E1

Zusätzliche Hinweise

Beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Der Erwerb, die Verbringung, der Besitz oder die Verwendung dieses Produktes durch die Allgemeinheit wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 beschränkt.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5.II: Organische Stoffe bei $m \geq 0,5$ kg/h: Konz. 0,10 g/m³
 Anteil: 10,00 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 5 %

Überarbeitet am: 11.05.2023

Materialnummer: 1368

Seite 15 von 16

Technische Anleitung Luft II:	5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei $0,2 < m \leq 0,4$ kg/h: Konz. 20 mg/m ³ bzw. bei $m \leq 0,2$ kg/h: Konz. 0,15 g/m ³ bzw bei $m > 0,4$ kg/h: Konz. 10 mg/m ³
Anteil:	0,90 %
Wassergefährdungsklasse:	2 - deutlich wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
Wasserstoffperoxid in Lösung
Essigsäure

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,3,7,8,9,11,12,13,14.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Met. Corr. 1; H290	Auf Basis von Prüfdaten
Self-react. F; H242	Auf Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 4; H302	Auf Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 4; H332	
Skin Corr. 1A; H314	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 1; H410	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Peressigsäure 5 %

Überarbeitet am: 11.05.2023

Materialnummer: 1368

Seite 16 von 16

H412
EUH071

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)